

ANLAGE 2 ZUM MESSSTELLEN- UND MESSRAHMENVERTRAG
MINDESTANFORDERUNGEN AN DATENUMFANG UND DATENQUALITÄT

Mindestanforderungen an den Datenumfang

- (1) Es sind alle erfassten Messgrößen zu übermitteln.
- (2) Die Übermittlung der Ablesedaten erfolgt gemäß den im Messstellen- und Messrahmenvertrag genannten Fristen.
- (3) Nicht ablesbare Messstellen werden mit Messwert „0“ und Qualifier „ZZZ = Nicht vorhandener Wert“ übertragen.
- (4) Sofern der Messdienstleister das Grundstück und die Räume des Kunden zum Zwecke der Able-
sung nicht betreten kann oder der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vor-
nimmt, teilt der Messdienstleister dies gemäß Absatz I.(3) dieser Anlage unverzüglich, spätestensje-
doch bis zum 7. Tag nach dem Soll-Ablesetermin dem Netzbetreiber mit.
- (5) Der Messdienstleister hat für SLP-Messstellen mindestens folgende Messdaten an den Netz-
betreiber zu übermitteln (Mindestumfang):

- Vorgangsnummer
 - Referenznummer
 - Transaktionsgrund
 - Zählpunktbezeichnung
 - Messstelle Straße
 - Messstelle HausNr
 - Messstelle HausNr Zusatz
 - Messstelle PLZ
 - Messstelle Ort
 - Messstelle Standort Hinweise
 - Sparte, 1 = Strom, 2 = Gas
 - Zählernummer
 - Ablesezeitpunkt
 - OBIS-Kennzahl
 - Zählerstand
 - Qualifier
- 86 Zählerstand - wahrer Wert (z.B. bei Turnus/Jahresablesung)
88 Zählerstand, informativ (z.B. bei Zwischenablesung)
67 Zählerstand, geschätzt/veranschlagt (Ersatzwert)
427 Zählerstand, korrigiert (Korrekturwert)
ZZZ Nicht vorhandener Wert

(6) Der Messdienstleister hat für RLM-Messstellen mindestens folgende Messdaten an den Netzbetreiber zu übermitteln (Mindestumfang):

- Transaktionsgrund
- Zählpunktbezeichnung
- Messstelle Straße
- Messstelle HausNr
- Messstelle HausNr Zusatz
- Messstelle PLZ
- Messstelle Ort
- Messstelle Standort Hinweise
- Sparte, 1 = Strom, 2 = Gas
- Zählernummer
- Ablesezeitpunkt
- OBIS-Kennzahl
- täglich 96 (bzw. 100 oder 92 bei Sommer-/Winter-Zeitmstellung) Viertelstunden-Leistungswerte in (kW) bzw. kvar bei Strom
- täglich 24 (bzw. 25 oder 23 Sommer-/Winter-Zeitmstellung) Stunden-Leistungswerte in nm³ bei Gas

Zähler für eine Energierichtung:

+P, +Q oder -P, -Q

Zähler für zwei Energierichtungen:

+P, +Q, -P, -Q

Vierquadrantenzähler:

+P, Q1, Q4, -P, Q2, Q3

Zusätzlich zu den Lastgängen sind folgende Register der Verrechnungsliste zu übermitteln:

- 0.0.0 Gerätenummer
- 0.1.0 Rückstellkennziffer
- 0.1.2 Rückstellzeitpunkt
- x.2.y Kummulativ-Maximum pro Messgröße und Tarif
- x.8.Y Zählerstand pro Messgröße (X) und Tarif (Y) zum Rückstellzeitpunkt

(7) Der Messdienstleister übermittelt dem Netzbetreiber die Messdaten im Format MSCONS, in der jeweils aktuell gültigen, durch die BNetzA freigegebenen, Version an die Email-Adresse edifact@sap-xi.kivbf.de

Mindestanforderungen an die Datenqualität

(1) Die Erhebung der Daten hat durch tatsächliches Ablesen am Zähler durch den Messdienstleister

oder seinen Erfüllungsgehilfen zu erfolgen.

(2) Falls der aus dem übermittelten Zählerstand ermittelte Jahresverbrauch den letztmals ermittelten Jahresverbrauch, soweit vorhanden, um 10 % über- oder unterschreitet, kann der Netzbetreiber einen Ersatzwert bilden oder den Messdienstleister zu einer weiteren Ablesung bzw. zu einer Prüfung des Ablesewertes auffordern.

(3) Die technischen Einrichtungen der Messstelle sind zumindest alle drei Jahre durch eine qualifizierte unterwiesene und in die Messeinrichtung eingewiesene Person, als Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfe des Messdienstleisters, einer Sicht- und Funktionskontrolle hinsichtlich des ordnungsgemäßen Betriebes zu unterziehen. Hierbei ist eine Kontrollablesung vorzunehmen und das Ergebnis dem Netzbetreiber mitzuteilen.

Ablesezeitpunkte

Zusätzlich zu den nach Ablesezeitpunkten die sich aus der GPKE und der GeliGas ergeben, legt der Netzbetreiber bei Standardlastprofilkunden den 30.12. eines jeden Jahres als Ablesestichtag zur Turnusablesung fest.

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung werden die Zähler täglich ausgelesen

Zusätzlich erfolgt einmal monatlich die Auslesung der Zählerstände.

Datenaustausch bis zum Wirksamwerden der Wechselprozesse im Messwesen

Der Datenaustausch erfolgt im Format „csv“.

Der Netzbetreiber stellt dem Messdienstleister/Messstellenbetreiber auf Wunsch in elektronischer Form einen Muster-Melddatensatz zur Verfügung.